BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Dr. Ulrich Temme
Notar

Kaiserswerther Straße 107
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 49 76 73 - 0
Telefax (0211) 49 76 73 - 20
www.kueperkoch-temme.de
e-mail: notar@kueperkoch-temme.de

Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Düsseldorf, den 31. Juli 2012

Notar

UR.Nr.1276 für 2012 T

Kauf- und Übertragungsvertrag über Inhaberaktien

zwischen

1. **European Property Service B.V** mit dem Sitz in Venlo, Geschäftsanschrift: Spoortstraat 42, -52, K108 in 5911 KJ Venlo/Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel unter der KvK-nummer 12036545,

– nachfolgend: Verkäufer zu 1. –

2. **Gold International B.V**. mit dem Sitz in Venlo, Geschäftsanschrift: Spoorstraat 42, - 52 k108, 5911 KJ Venlo/Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel unter der KvK-nummer 14107207

– nachfolgend: Verkäufer zu 2. –

und

3.

– nachfolgend: Käufer –

Vorbemerkungen

(1) Der Verkäufer zu 1. ist alleiniger Inhaber von 120.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,– (nachfolgend: Aktien) der Deutsche Dealgigant SE mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 67741 (nachfolgend: Gesellschaft). Die Einlagen auf diese Aktien sind voll geleistet.

(2) Der Verkäufer zu 2. ist alleiniger Inhaber von 9.880.000 Aktien an der Gesellschaft. Die Einlagen auf diese Aktien sind in Höhe von gerundet 30,364372 % geleistet; insgesamt ist ein Betrag von EUR 3.000.000,– auf die 9.880.000 Aktien gezahlt worden. Den Beteiligten ist bekannt, dass das Stimmrecht auf diese Aktien nach § 134 Abs. 2 S. 1 AktG erst mit der vollständigen Leistung der Einlagen beginnt.

(3) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000.000,– eingeteilt in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,–.

(4) Das Grundkapital der Gesellschaft ist in drei Dauerglobalurkunden verbrieft, und zwar über 100 Aktien, 119.900 Aktien und 9.880.000 Aktien. Diese werden von der Gesellschaft für die Aktionäre verwahrt. Den Beteiligten ist bekannt, dass nach der gesetzlichen Regelung Globalurkunden entweder einer Wertpapiersammelbank zur Verwahrung zu übergeben (§ 9a Abs. 1 S. 1 DepotG) oder durch ein Kreditinstitut in Sonderverwahrung zu nehmen sind (§ 2 S. 1 DepotG). Da es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft handelt, gehen die Beteiligten davon aus, dass die Verwahrung durch die Gesellschaft im vorliegenden Fall ausnahmsweise zulässig ist.

(5) Mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen sind die nachstehenden Gruppengesellschaften:

a) die im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HR B 60985 eingetragene **Deutsche dealgigant Verwaltungs GmbH** mit dem Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Füllenbachstr. 6, 40474 Düseldorf,

b) die im Handelsregister des Amtsgericht Düsseldorf unter HR A 21862 eingetragene **Deutsche dealgigant Holding GmbH & Co. KG** mit dem Sitz in Düsseldorf, Geschäftsanschrift: Füllenbachstraße 6, 40474 Düsseldorf,

c) die im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HR A 16800 eingetragene **Deutsche dealgigant GmbH & Co. KG** mit dem Sitz in Dortmund, Geschäftsanschrift. Im Media Park 8, 50670 Köln,

d) die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HR B 64317 eingetragene **Deutsche Dealgigant Trading DDGT GmbH** mit dem Sitz in Köln, Geschäftsanschrift: Im Medienpark 8, 50670 Köln

e) die im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HR B 21584 eingetragene **gooWin customer support GmbH** mit dem Sitz in Dortmund, Geschäftsanschrift: Königswall 38, 44137 Dortmund,

f) die im Handelsregister der Kamer van Koophandel unter der Dossiernummer 14634681 eingetragene **Nederland dealgigant B.V.** mit dem Sitz in Venlo, Geschäftsanschrift: Spoorstraat 42, -52 K 108, 5911KJ Venlo/Niederlande,

g) die im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HR B 21596 eingetragene **Deutsche Medien Center GmbH** mit dem Sitz in Dortmund, Geschäftsanschrift: Westenhellweg 11, 44137 Dortmund.

(6) Der Geschäftsbetrieb wird derzeit allein von den Gruppengesellschaften geführt. Die Gesellschaft hat bisher allein eine Holdingfunktion übernommen.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1
Verkauf der Aktien

(1) Die Verkäufer verkaufen an den Käufer die Aktien. Der Käufer nimmt diesen Verkauf an. Das Gewinnbezugsrecht für das laufende Geschäftsjahr steht allein dem Käufer zu.

(2) Der Kaufpreis für die Aktien beträgt EUR 100.000.000,– (in Worten: Euro hundert Millionen). Auf den Verkäufer zu 1. entfällt ein Kaufpreisteilbetrag von EUR 1.200.000,– und auf den Verkäufer zu 2. der Kaufpreisrestbetrag von EUR 98.800.000,–.

Der Kaufpreis verringert sich um die Summe der Netto-Verbindlichkeiten gemäß Abs. 4; der auf den einzelnen Verkäufer entfallende Kaufpreis reduziert sich verhältnismäßig.

(3) Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar bis zum 31. Oktober 2017 und ist bis dahin unverzinslich.

(4) Verkäufer und Käufer werden gemeinsam zum 31. Oktober 2012 eine Aufstellung sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 266 Abs. 3 lit. C Nr. 6 und 7 HGB), erstellen. Der Begriff der Beteiligung oder der verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB ist nach den Verhältnissen am gestrigen Tage zu bestimmen.

Sollten über einzelne Punkte der Aufstellung keine Einigung erzielt werden können, entscheidet verbindlich ein vom Landespräsidenten Nordrhein-Westfalen der Wirtschaftsprüferkammer bestellter Sachverständiger als Schiedsgutachter. Der Gutachter soll zugleich in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO feststellen, wem die Kosten seiner Inanspruchnahme zur Last fallen.

Hierzu vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

a) Mit Zustimmung des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Verbindlichkeiten zu tilgen oder auf sie zu verzichten, wobei die Parteien unter Wahrung der steuerlichen Belange Einzelvereinbarungen treffen können. In diesem Fall verändert sich der Kaufpreis nicht.

b) Sollten die Verbindlichkeiten bestehen bleiben, verlängert sich die Laufzeit bis zum 31. Oktober 2017 und die Verbindlichkeiten sind mit einem Zinssatz von 4,6 % p.a. zu verzinsen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Verkäufer, dafür Sorge zu tragen, dass die Gläubiger der Verbindlichkeiten einen qualifizierten Rangrücktritt erklären, welcher jedoch zu keinen steuerlichen Nachteilen bei der Gesellschaft führen darf.

Der Käufer wird dafür sorgen, dass die Gesellschaft die Verkäufer über sämtlichen Schriftverkehr mit dem Finanzamt im Zusammenhang mit dem Rangrücktritt informiert und den Beratern der Verkäufer, die beruflich der Verschwiegenheit unterliegen, Gelegenheit gibt, sich hierzu beim Finanzamt zu äußern. Auf Wunsch der Verkäufer wird der Käufer dafür sorgen, dass die Gesellschaft Rechtsmittel gegen Steuerbescheid einlegt, die einen der oben genannten steuerlichen Nachteile führen und, wenn notwendig, einen Rechtsstreit nach Weisung der Verkäufer führen. Die Kosten solcher Rechtsmittel gehen zu Lasten der Verkäufer.

(5) Dem Verkäufer ist die vollstreckbare Ausfertigung des Schuldanerkenntnisses nebst Zwangsvollstreckungsunterwerfung, welches [redacted] sowie der Käufer und die Gruppengesellschaften durch Urkunde vom heutigen Tage – UR.Nr. 1040/2012 K des Notars Dr. Edgar Küperkoch in Düsseldorf – abgegeben haben, unverzüglich zu übergeben.

(6) Ausdrücklich wird klargestellt, dass alle in der heutigen Urkunde erwähnten selbstständig übertragungsfähigen Objekte Gegenstand eines rechtlich und wirtschaftlich einheitlichen Vertragsverhältnisses sind. Die Durchführung, Änderung oder Rückabwicklung der Vereinbarungen kann also nur insgesamt und einheitlich erfolgen.

§ 2
Übereignung

(1) Verkäufer und Käufer sind sich darüber einig, dass das Eigentum an den Aktien mit allen Rechten und Pflichten am heutigen Tage auf den Käufer übergeht.

(2) Zum Zwecke der Übertragung der Aktien weisen Verkäufer und Käufer die Gesellschaft an, die Globalurkunden für den Käufer zu verwahren.

(3) Der Käufer darf über die Aktien bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises ohne Zustimmung des Verkäufers nicht verfügen, insbesondere nicht veräußern. Der Verkäufer ist verpflichtet, seine Zustimmung zum (teilweisen) Weiterverkauf zu erteilen, wenn aus dem Veräußerungserlös ein Betrag von EUR 2,– pro Aktie an ihn gezahlt ist.

§ 9
Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Beteiligten werden über den Inhalt dieses Vertrags Stillschweigen bewahren und ihre Organmitglieder, Mitarbeiter und Berater verpflichten, jegliche Informationen, welche die in diesem Vertrag geregelte Transaktion betreffen, vertraulich zu behandeln. Gesetzliche Veröffentlichungspflichten bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Beteiligten sind verpflichtet, sich vor der Veröffentlichung von Pressemitteilungen oder anderen öffentlichen Erklärungen in Bezug auf diesen Vertrag abzustimmen und dürfen Pressemitteilungen oder öffentliche Erklärungen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei vornehmen. Eine Ausnahme gilt für öffentliche Erklärungen, die entweder aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aufgrund geltender kapitalmarktrechtlicher Vorschriften erforderlich sind. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die jeweils andere Partei vorab darüber zu informieren.

(c) Der Verkäufer wird gemeinsam mit [redacted] die Mitarbeiter der Gruppengesellschaften über den Verkauf der Gruppengesellschaften an eine von [redacted] kontrollierte Gesellschaft informieren. Über den Inhalt dieses Vertrages werden die Parteien Dritten gegenüber Stillschweigen bewahren, sofern nicht eine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Alle zwischen den Vertragsparteien vor dem Abschluss dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Jede Vertragspartei trägt die Kosten der von ihr beauftragten Berater. Die infolge des Abschlusses oder der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Übertragungskosten, einschließlich etwaiger Verkehrssteuern, werden im Innenverhältnis der Parteien von dem Käufer getragen.

(3) Die Parteien dürfen ihre Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei an einen Dritten übertragen.

(4) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, begründet dieser Vertrag nur Rechte und Pflichten für die Parteien und ist kein Vertrag zugunsten Dritter oder ein Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte.

(5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass dieser Vertrag unvollständig sein sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder, im Falle der Lücke, gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

(6) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Für den Fall von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aufgrund dieses Vertrages vereinbaren die Vertragsparteien – soweit zulässig – als ausschließlichen Gerichtsstand Düsseldorf.

Düsseldorf, den 26. Juli 2012

Eckhard Schulz

Anlage I

Deutsche Dealgigant SE
Düsseldorf
Konsolidierte Bilanz zum 30. Juni 2012

AKTIVA	EUR	EUR	30.06.2012 EUR
A ANLAGEVERMÖGEN			
I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte		5.011,00	
II SACHANLAGEN			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		110.876,29	
III FINANZANLAGEN			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.997.600,00		
2. Sonstige Ausleihungen	1,00		
		2.997.601,00	
			3.113.488,29
B UMLAUFVERMÖGEN			
I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.335,26		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	354.831,43		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.285.097,39		
		5.909.264,08	
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		770.777,64	
			6.680.041,72
C AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			596.000,00
			10.389.530,01

PASSIVA	EUR	30.06.2012 EUR
A EIGENKAPITAL		
I. GEZEICHNETES KAPITAL	10.000.000,00	
II. AUSSTEHENDE EINLAGE (eingefordert)	-6.380.000,00	
III. BILANZVERLUST	-7.737,88	
		3.612.262,12
B. KONSOLIDIERUNGSAUSGLEICHSPOSTEN		-17.409.589,03
C RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	14.108,05	
2. sonstige Rückstellungen	23.500,00	
		37.608,05
D VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.226,70	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.983.982,70	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	265.443,49	
		23.827.652,89
F. KAPITALANTEILE FREMDER GESELLSCHAFTER		20.152,00
G PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		301.443,98
		10.389.530,01

Anlage II

Deutsche Dealgigant SE

Düsseldorf

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012

			01.01 - 30.06. 2012 EUR
1. Umsatzerlöse			1.858.706,04
2. Sonstige betriebliche Erträge			0,00
			1.858.706,04
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	875.792,47		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	169.528,86		
		1.045.321,33	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.183.989,81	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,67	
			6.229.310,47
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-4.370.604,43
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.504,00
8. Fehlbetrag der Periode			-4.373.108,43

Die vorseitigen, vor mir gefertigten Namensunterschriften der mir von Person bekannten Herren

1. Eckhard **Schulz**, geboren am 19. März 1940, geschäftsansässig in 50670 Köln, Im Media Park 8,

2.

– nachfolgend: Käufer –

beglaubige ich hiermit.

Düsseldorf, den 26. Juli 2012

Notar
(Dr. Ulrich Temme)

DR. ULRICH TEMME
3
NOTAR IN DÜSSELDORF